

und Fernmeldewesen, die das Geschäft an ihrer Sitzung vom 7./8. April 1994 behandelte, Ihnen einstimmig zu empfehlen, den Bundesrat zur Ratifizierung dieses Übereinkommens zu ermächtigen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Gesamtberatung – Traitement global

**Titel und Ingress, Art. 1, 2
Titre et préambule, art. 1, 2**

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes

19 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

93.088

**Ausserordentliche
Bevollmächtigtenkonferenz der UIT.
Schlussakte
Conférence extraordinaire
des plénipotentiaires de l'UIT.
Acte final**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 27. Oktober 1993
(BBI 1994 I 1171)
Message et projet d'arrêté du 27 octobre 1993 (FF 1994 I 1154)
Beschluss des Nationalrates vom 16. März 1994
Décision du Conseil national du 16 mars 1994

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Gadient Ulrich (V, GR), Berichterstatter: Die Internationale Fernmeldeunion (UIT) wurde 1865 in Paris, mit der Schweiz als Gründungsmitglied, ins Leben gerufen und ist damit die älteste bestehende internationale Organisation. Sie hat ihren Sitz in Genf und spielt eine zentrale Rolle im internationalen Fernmeldewesen, befasst sie sich doch mit sämtlichen Fragen und Problemen, die sich weltweit im Fernmeldebereich ergeben. Die Schweiz ist Mitglied des Verwaltungsrates der UIT.

In diesem Bericht geht es um die Ausserordentliche Konferenz der Regierungsbevollmächtigten der UIT, die im Dezember 1992 stattfand. Damals wurden die Konvention, die Konstitution und das Fakultative Protokoll bezüglich des verbindlichen Verfahrens zur Beilegung von Streitfällen der Internationalen Fernmeldeunion gutgeheissen.

Formell finden sich die Bestimmungen der Konvention, der grundlegenden Urkunde der Union, in zwei Dokumenten: in der Konstitution, die alle grundlegenden Bestimmungen enthält, und in der Konvention, die alle Bestimmungen enthält, die ihres Inhaltes wegen möglicherweise einer regelmässigen Revision bedürfen. Diese Grundsatzdokumente werden mit Vollzugsordnungen ergänzt. Inhaltlich geben Konstitution und Konvention Auskunft über die drei Sektoren der Union, welche ihren Hauptbetätigungsfeldern entsprechen, nämlich die Entwicklung des Fernmeldewesens, die für das Funktionieren des Fernmeldewesens notwendige Standardisierung und das Funkwesen.

Der Sektor für die Entwicklung des Fernmeldewesens soll eine besonders wichtige Rolle übernehmen. Er unterbreitet den Entwicklungsländern verschiedene allgemeinpolitische und

strategische Lösungsmöglichkeiten, die geeignet sind, die wichtigsten Ressourcen für die Förderung des Fernmeldewesens zu beschaffen.

Der Sektor für die Standardisierung im Fernmeldewesen beschäftigt sich mit technischen, betrieblichen und tariflichen Fragen und macht Empfehlungen mit Blick auf eine weltweite Standardisierung der Fernmeldedienste.

Der Sektor für das Funkwesen beschäftigt sich in erster Linie mit der rationellen Nutzung des Funkfrequenzspektrums im terrestrischen Funkverkehr und im Weltraumfunkverkehr. Es soll gewährleistet werden, dass die Vollzugsordnung für das Funkwesen von den Mitgliedern der Union korrekt angewendet wird. Auch werden die Entwicklungsländer in ihren Bestrebungen unterstützt.

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen befasste sich an ihrer Sitzung vom 7./8. April 1994 mit dieser Vorlage. Sie begrüsst die Verbesserungen und Vereinheitlichungen im internationalen Fernmeldeverkehr. Sie hält es für wichtig, dass die Schweiz dieses neue Vertragswerk ratifiziert und dabei auf ihre bei der Unterzeichnung angemeldeten Vorbehalte zurückgreift, wonach die zur Wahrung ihrer Interessen erforderlichen Massnahmen ergriffen werden, falls irgendwelche Vorbehalte oder andere Massnahmen das reibungslose Anbieten ihrer Fernmeldedienste beeinträchtigen oder zu einer Erhöhung ihres Beitrages an die Ausgaben der Union führen würden.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, den Bundesrat unter Aufrechterhaltung der genannten Vorbehalte zur Ratifizierung der Konvention, der Konstitution und des Fakultativen Protokolles zu ermächtigen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Gesamtberatung – Traitement global

**Titel und Ingress, Art. 1, 2
Titre et préambule, art. 1, 2**

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes

17 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

94.041

**Unwetterschäden 1993
in den Kantonen Wallis und Tessin.
Bundeshilfe**

**Dégâts causés par les intempéries 1993
dans les cantons du Valais et du Tessin.
Participation financière de la Confédération**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 4. Mai 1994 (BBI II 1276)
Message et projet d'arrêté du 4 mai 1994 (FF II 1275)

Beschluss des Nationalrates vom 13. Juni 1994
Décision du Conseil national du 13 juin 1994

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Nach 1987 wurde durch die Naturereignisse im vergangenen September auch das Jahr 1993 zu einem Katastrophenjahr. Die Jahre 1977 und 1978 mit grossen Unwetterschäden liegen noch nicht sehr

weit zurück. Man wird den Ursachen der Häufung so grosser Unwetter nachgehen müssen. Aber das ist nicht das heutige Thema. Heute geht es darum, zu handeln und zu helfen.

Betroffen worden sind im vergangenen Herbst vom Unwetter vor allem das Oberwallis und der Kanton Tessin. Im Gegensatz dazu waren 1987 sechs Kantone betroffen. Es sind mehrere Todesopfer zu beklagen. Es liegt eine sehr hohe Schadenssumme vor: über 650 Millionen Franken Schaden im ganzen Wallis, über 200 Millionen Franken im Kanton Tessin. Im Katastrophenjahr 1987 ging es um Schadenssummen von über 1,2 Milliarden Franken. Vor allem die Privatschäden sind im letzten Jahr sehr viel höher ausgefallen als 1987. 60 Prozent der Schäden waren durch private Versicherungen zu decken, gegenüber 22 Prozent bei der Katastrophe 1987. Das ist darauf zurückzuführen, dass vor allem Zentren betroffen worden sind: Brig, Biasca, Locarno und Ascona.

Ausserordentliche Ereignisse erfordern ausserordentliche Massnahmen. Der Bundesrat hat mit dem Militär und dem Zivilschutz rasch und unbürokratisch Nothilfe geleistet. Darüber hinaus sind seitens des Bundes jetzt die finanziellen Mittel zur Bewältigung der Unwetterschäden im Sinne einer gesamtschweizerischen Solidarität bereitzustellen.

Die Kernpunkte der Botschaft – sie bilden somit das Konzept – sind folgende:

1. Es werden nur Schäden im öffentlichen Sektor bezahlt.
2. Es werden nur Notstands- und Wiederinstandstellungsarbeiten bezahlt, also keine Folgeprojekte.
3. Das geltende Recht soll voll ausgeschöpft werden.
4. In den schadenrelevanten Bereichen soll die lineare Kürzung der Subventionen aufgehoben werden.
5. Es sollen neue Rechtsgrundlagen geschaffen werden, die in zwei Richtungen wirken. Zum einen soll der Subventionsatz im Wasserbau um 10 Prozent auf neu maximal 75 Prozent Bundessubvention angehoben werden, zum anderen soll eine ausserordentliche Leistung des Bundes von ebenfalls maximal 75 Prozent für die drei Bereiche Grobräumung, Kantons- und Gemeindestrassen sowie für die Wiederinstandstellung der Infrastrukturen vorgesehen werden.

Zur Verfassungsmässigkeit: Nach Artikel 23 Absatz 1 der Bundesverfassung kann der Bund Leistungen an öffentliche Werke erbringen, und nach Artikel 31bis Absatz 3 Buchstaben b und c kann der Bund Massnahmen ergreifen zugunsten der Landwirtschaft und zugunsten wirtschaftlich bedrohter Landesteile. Darauf abgestützt will dieser Bundesbeschluss gezielte Soforthilfe an diese Notstands- und Wiederinstandstellungsarbeiten bringen. Damit sollen die Kantone und Gemeinden entlastet werden. Sie können damit auch die nötigen Folgeprojekte rasch an die Hand nehmen und allenfalls auch Privaten Unterstützung gewähren.

Zur finanziellen Dimension dieser Hilfe: Im Rahmen des ordentlichen Rechtes sind rund 125 Millionen Franken vorgesehen, davon 84 Millionen für das Wallis, 41 Millionen für das Tessin. Im Rahmen dieser Vorlage sind weitere 84 Millionen Franken für Sondermassnahmen vorgesehen: 68 Millionen für das Wallis, 16 Millionen für das Tessin. Es geht hier um nicht budgetierte und nicht im Finanzplan enthaltene Ausgaben; total sind es 209 Millionen Franken an Bundesleistungen: 152 Millionen an das Wallis, 57 Millionen an das Tessin.

Die Kantone sind selbstverständlich dankbar für diese Hilfe, vor allem, wenn sie rasch erfolgt. Sie sind mit diesem Konzept einverstanden. Entsprechend der unterschiedlichen Finanzkraft der beiden Kantone werden Maximalsätze von 75 Prozent im Falle Wallis, 71 Prozent im Falle Tessin zur Anwendung gelangen. Diese Subventionssätze kommen bei den Notstandsarbeiten und bei den Arbeiten zur Wiederinstandstellung im gesamten öffentlichen Bereich zur Anwendung, wo Kosten von über 270 Millionen Franken anfallen.

Damit diese Hilfe zeitgerecht erfolgen kann, ist ein dringlicher Bundesbeschluss und seine sofortige Inkraftsetzung nötig. Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie empfiehlt einstimmig Eintreten und Zustimmung. Der Nationalrat hat gestern ebenso einstimmig Eintreten beschlossen und diesen Bundesbeschluss verabschiedet.

Mornioli Giorgio (D, TI): Quale rappresentante del Canton Ticino voglio ringraziare sentitamente il Consiglio federale per la rapidità con la quale ha reagito a proposito degli aiuti da garantire ai due cantoni colpiti dal maltempo nell'autunno scorso. Questa rapidità rallegra evidentemente i beneficiari dei sussidi, i quali ne ricavano l'impressione di un valore di solidarietà ancora accresciuto.

Capisco però chi legge questa celerità in chiave negativa, chi reputa che un sussidio di 84 milioni di franchi richieda un maggiore approfondimento, una più dettagliata valutazione. Penso comunque che in casi di catastrofe naturale la sollecitudine dell'aiuto traduca una certa spontaneità, quindi una vera solidarietà, circostanza che non può che arricchire lo spirito del nostro sistema federalista.

Esprimo al nostro vicino cantone, il Vallese, tutta la mia considerazione, ed esprimo in particolare agli abitanti dei comuni colpiti tutta la mia ammirazione. Loro hanno subito in maniera pesante le conseguenze del maltempo, sorpresi da un fiume di fango alto parecchi metri. Agli abitanti di Locarno, nella loro sfortuna, è toccata miglior sorte. La fuoriuscita del lago si è sviluppata lentamente ed era chiaramente prevedibile e anche prevista. Non è mancato il tempo per pianificare e realizzare tutta una serie di misure preventive e con ciò di limitare i danni materiali, ma soprattutto quelli agli abitanti stessi.

Non dubito che il credito proposto per gli aiuti alle regioni colpite dal maltempo nei due cantoni verrà concesso, e ribadisco i miei più sentiti ringraziamenti.

Bloetzer Peter (C, VS): Diese Vorlage erinnert uns alle erneut an die schrecklichen Unwetter vom 24. und 25. September 1993. Den Sprechenden als Vertreter einer der betroffenen Regionen erinnert aber diese Vorlage insbesondere an die spontane und rasche Hilfe, die den betroffenen Regionen und deren Bevölkerung durch die ganze Schweiz zuteil geworden ist. Der Bundesrat hat damals rasche und unbürokratische Hilfe gesprochen und auch geleistet, und er hat die gesamte Schweiz zu einer landesweiten Solidarität und Unterstützung aufgerufen. Diesem Aufruf des Bundesrates ist in äusserst grosszügiger Weise Folge geleistet worden.

Die Vorlage, die wir heute beraten und die gestern im Nationalrat ohne Gegenstimme beschlossen wurde, ist ein erneuter Beweis dieser Solidarität. Es ist mir ein Anliegen, hier als Ständevertreter des Kantons Wallis dem Bundesrat, dem Departementsvorsteher und Ihnen allen, aber auch dem gesamten Schweizervolk den Dank auszusprechen.

Ogi Adolf, Bundesrat: Gesamtschweizerische Solidarität muss dort geübt werden, wo besonders schwere Schäden zu verzeichnen sind. Der beantragte Beschluss ermöglicht die Leistung einmaliger Soforthilfe an wirtschaftlich bedrohte Landesteile. Eine Hilfe, die erst ein Jahr nach dem Ereignis kommen würde, wäre nicht eine Hilfe, die die betroffenen Leute jetzt dringend sollen in Anspruch nehmen dürfen.

Die Diskussion um die Ursachen der Unwetterschäden stand auch in den vorberatenden Kommissionen im Zentrum, zusammen mit den Massnahmen, die der Bundesrat in Kraft zu setzen gedenkt.

Zu den Unwetterschäden: Die Unwetter 1987 und 1993 haben gezeigt: Nicht ein einzelner Faktor, sondern eine Vielzahl von Einflussgrössen – keine für sich allein betrachtet ist ausserordentlich selten – haben zu diesen Unwetterereignissen geführt. Man könnte sie in vier Kapitel einteilen:

1. grosse Niederschlagsmengen;
2. hohe Niederschlagsintensitäten;
3. hohe Nullgradgrenze;
4. starke Geschiebemobilisation.

Zur Häufung von Schadenereignissen in unserem Land: Diese Häufung von Schadenereignissen gibt Anlass zu echter Besorgnis. Aber auf der andern Seite ist auch zu bedenken, dass es schon immer Häufungen von Unwettern gab. So traf 1834, 1839 und 1868 eine Serie schwerer Hochwasser den Alpenrand. Eine ähnliche Serie wurde 1480, 1511, 1566 und 1570 festgestellt. Es ist vielleicht ganz interessant, wenn man sich diese Jahrzehnte auch wieder einmal in Erinnerung ruft. Nicht nur der Naturraum hat sich wesentlich verändert, son-

dern auch der Lebensraum des Menschen ist ungleich dichter besiedelt, und dies führt zu immer grösseren, zu immer häufigeren Schäden.

Zur Klimaänderung möchte ich festhalten, dass das räumliche und das zeitliche Auflösungsvermögen unserer Klimamodelle bei weitem noch nicht ausreicht, um heute Vorhersagen über eine Häufung der Ereignisse machen zu können. Die Zeitspanne der letzten Jahre, in denen eine deutliche Temperaturerhöhung zu beobachten war, ist zu kurz, um das Eintreten einer Klimaveränderung klar und deutlich zu beweisen; aber Befürchtungen sind berechtigt.

Der Bundesrat beschloss 1990, das Nationale Forschungsprogramm «Klimaänderung und Naturkatastrophen» in Auftrag zu geben, und hat dafür 20 Millionen Franken bereitgestellt. Die Arbeiten sollen 1996 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse werden nicht besser, wenn kurzfristige Studien parallel dazu in Auftrag gegeben und immer neue Berichte verlangt würden.

Noch eine Bemerkung zum menschlichen Einfluss: Die bedeutendsten und raschesten Veränderungen finden weder im Klima noch im Naturraum, sondern in unseren Siedlungsgebieten statt. Bedenkt man das jährliche Bauvolumen von etwa 40 Milliarden Franken, so wird bewusst, wie sich das Schadenpotential auch laufend erhöht. Durch eine immer stärkere Vernetzung der Wirtschaftsräume mit den Strassen, mit den Bahnen, mit den Leitungen, mit den Kommunikationslinien ist unsere Wirtschaft eben auch verletzlicher geworden. So wie wir unsere Gesundheit nur wahrnehmen, wenn sie uns fehlt, so nehmen wir die Naturereignisse vor allem nur dann wahr, wenn sie uns schaden. Aufgrund des erhöhten Schadenpotentials wird dies immer häufiger der Fall sein.

Noch einige Lehren aus den Jahren 1987 und 1993: Die Erkenntnis ist, dass wir extreme Naturereignisse nicht verhindern können. Wir müssen unsere Nutzungen den naturräumlichen Gegebenheiten anpassen und den Gefahren bestmöglich ausweichen. Dies bedeutet einen Verlust an Handlungsfreiheit, ist aber wirkungsvoller als die Versuche, die Gewalten des Wassers durch schwere Verbauungen zu zähmen. Anpassungen unserer Nutzungen an die naturräumlichen Gegebenheiten wirken auch rascher, wirken auch sicherer als die zweifellos auch aus anderen Gründen notwendigen Massnahmen zur Stabilisierung des Klimas und der Erhaltung des Naturraumes.

Ich bitte Sie, hier Solidarität zu zeigen, auf die Vorlage einzutreten, ihr zuzustimmen und sie in dieser laufenden Session als dringlichen Bundesbeschluss zu verabschieden.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1–4
Titre et préambule, art. 1–4

GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes

29 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Präsident: Über die Dringlichkeit gemäss Artikel 4 Absatz 2 wird nächsten Donnerstag separat abgestimmt.

An den Nationalrat – Au Conseil national

93.091

Eisenbahngesetz.
Revision

Loi sur les chemins de fer.
Révision

Botschaft und Gesetzentwurf vom 17. November 1993 (BBI 1994 I 497)
Message et projet de loi du 17 novembre 1993 (FF 1994 I 485)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Gadient Ulrich (V, GR), Berichterstatter: Das Anliegen zur Schaffung einer neuen Abgeltungsordnung im Regionalverkehr ist nicht neu, es steht seit vielen Jahren zur Diskussion.

1983 ist ein vom Verband öffentlicher Verkehr (VöV) ausgearbeitetes Abgeltungskonzept von den Kantonen schon im Vernehmlassungsverfahren abgelehnt worden. Immer noch pendelt sich das Geschäft 87.069, Änderung des Eisenbahngesetzes, das 1990 zurückgewiesen wurde. Nach Bereinigung der heutigen Vorlage werde ich Ihnen beantragen, jenes Geschäft abzuschreiben.

Es würde wohl zu weit führen, die heute geltende Regelung bezüglich der finanziellen Leistungen des Bundes und der Kantone an die KTU, den Regionalverkehr der SBB und den Postautodienst in den Einzelheiten darzustellen; das Konzept wird ja in der Botschaft ausführlich erläutert.

Seitens des Parlaments wurde vom Bundesrat eine umfassende Neuregelung unter Einbezug der Beitragsleistungen des Bundes für Agglomerationen sowie für Rand- und Berggebiete verlangt.

Die Neuausrichtung des Regionalverkehrs setzt eine Revision des Eisenbahngesetzes voraus. Transparenz bei der Finanzierung und zukunftsorientierte Offenheit in bezug auf die Organisation des Regionalverkehrs gehören zu den Leitplanken der Revisionsvorlage, deren Kern die Harmonisierung der Finanzströme ist. Es soll für SBB, KTU und Postautodienst sowie unter den Verkehrsträgern Gleichbehandlung gelten. Alle fünf bestehenden Subventionsregelungen werden in einer einzigen zusammengefasst.

Die finanziellen Leistungen des Bundes an die SBB werden heute im Sinne eines Preises für die zu erbringenden Leistungen im voraus festgelegt; die Groupe de réflexion empfiehlt einen Ausbau dieses Instrumentariums. An die Stelle von detaillierten Eingriffen sollen neue Globalvorlagen gesetzt und damit die unternehmerische Freiheit und Verantwortung entsprechend gestärkt werden. Dazu gehört ohne Zweifel auch ein aussagekräftiges Kostenrechnungssystem der KTU, das die Vorlage anstrebt. In eine harmonisierte Abgeltungsregelung, die den gesamten Regionalverkehr abdeckt, müssen zwangsläufig auch die Postautodienste und die Luftseilbahnen einbezogen werden. Die Gleichstellung kann sich vorläufig jedoch nur auf die eigentlichen Betriebskosten beziehen. Vergleichbarkeit und Transparenz sollen verbessert werden, die Schieneninfrastruktur der KTU wird rechnerisch und für die Abgeltung einen eigenen Bereich, d. h. eine eigene Sparte, bilden.

Um eine möglichst weit gehende Harmonisierung der Finanzströme zu ermöglichen, sollen von den SBB zusätzlich die Leistungen im regionalen Personenverkehr aus ihrem gemeinschaftlichen Bereich in das offene Spartenmodell einbezogen werden. Das den Leistungsaufträgen 1982 und 1987 zugrundeliegende Modell mit markt- und gemeinwirtschaftlichen Leistungen geht von einer Zweiteilung der Unternehmung aus und wird dadurch komplizierter, während das Spartenmodell flexibel ist. Vorausgesetzt ist dabei allerdings, dass das Bestellverfahren und die Bestellungen selber klar formuliert sind.

Unwetterschäden 1993 in den Kantonen Wallis und Tessin. Bundeshilfe

Dégâts causés par les intempéries 1993 dans les cantons du Valais et du Tessin.

Participation financière de la Confédération

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.041
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.06.1994 - 08:00
Date	
Data	
Seite	664-666
Page	
Pagina	
Ref. No	20 024 345

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.